

07.05.2013

Antrag

der Fraktion der FDP

Rot-Grüne Steuererhöhungsorgie unterlassen – Keine neuen Belastungen zulasten der Mitte unserer Gesellschaft

I. Ausgangslage

Deutschland hat im Jahr 2013 mit Steuereinnahmen von über 600 Milliarden Euro einen neuen Rekord an Steuereinnahmen erzielt. Grund hierfür ist unter anderem die wachstumsfreundliche Finanz- und Wirtschaftspolitik der schwarz-gelben Bundesregierung. Flankiert von einer konsequenten Ausgabenkonsolidierung führt dies beim Bund zu einem Abbau der Schulden ab dem Jahr 2016. Bereits im Jahr 2015 werden keine neuen Schulden mehr aufgenommen, und 2014 wird bereits die Schuldenbremse eingehalten – zwei Jahre vor der grundgesetzlich vorgeschriebenen Frist.

Auch die Länderhaushalte verzeichnen Rekordeinnahmen. Sechs der dreizehn Flächenländer haben die gute Einnahmesituation genutzt und ihre Haushalte konsolidiert. Einige haben sogar mit dem Abbau von Altschulden begonnen. Das zeigt: Die gesamtstaatlichen Einnahmen reichen aus, um die laufenden Ausgaben zu finanzieren.

Obwohl die Einnahmesituation der deutschen Gebietskörperschaften ein positives Bild widerspiegelt, setzen SPD und Grüne aber auf massive Steuererhöhungen nach der Bundestagswahl. So soll der Steuerzahler bis zu 40 Milliarden Euro pro Jahr an weiteren Steuern in die öffentlichen Kassen spülen.

In ihrem Wahlprogramm fordern die Grünen beispielsweise:

- die Erhöhung des Einkommensteuersatzes auf 45 % bereits ab einem zu versteuernden Einkommen von 60.000 Euro und auf 49 % ab 80.000 Euro,
- die Abschaffung des familienfördernden Ehegattensplittings,
- eine Einführung einer Vermögensabgabe mit einem Volumen von insgesamt 100 Milliarden Euro,
- die Einführung einer Vermögensteuer,
- die Verschärfung der Erbschaftsteuer,
- die Verschärfung der Grundsteuer,

Datum des Originals: 07.05.2013/Ausgegeben: 07.05.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- die Veränderung der Gewerbesteuer,
- die Anwendung des persönlichen Einkommensteuersatzes auf Kapitalerträge,
- weitere neue Steuerquellen, wie beispielsweise die Besteuerung von Düngemitteln, Baustoffen und Verpackungen
- sowie die Erhöhung von weiteren Steuern, wie beispielsweise auf Heizöl.

II. Handlungsnotwendigkeiten

Winfried Kretschmann, grüner Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, hat die Gefahren für Wirtschaft, Arbeitsmarkt und den Steuerzahler erkannt und seine Partei vor diesen massiven Steuererhöhungen gewarnt. Im Zusammenhang mit der Vermögensteuer sprach er richtigerweise davon, dass man „der Wirtschaft keine unzumutbaren Belastungen aufbürden dürfe“ (dpa vom 26. April 2013).

Angeschlossen haben sich dieser Warnung auch weitere Parteifreunde Kretschmanns, darunter Wirtschafts- und Finanzpolitiker wie Ralf Fücks, Christine Scheel und Rezzo Schlauch. Leider sind moderatere Stimmen innerhalb der Grünen damit gescheitert, den Horrorkatalog von Steuererhöhungen im Wahlprogramm von Bündnis 90/Die Grünen zu entschärfen.

Dessen Umsetzung würde massive Auswirkungen auf die Wirtschaft Deutschlands haben. Insbesondere würden Familienunternehmen durch die Erhöhung der Einkommensteuer und der Einführung einer Vermögensteuer mehrfach belastet. Trotz vorgesehener Freibeträge für Betriebsvermögen würde nach Berechnungen des Verbandes der Familienunternehmer und des Bundesverbandes der Deutschen Industrie die Steuerlast einschließlich der bisher zu zahlenden Gewinnsteuern für Betriebe auf bis zu 80 Prozent steigen (Handelsblatt vom 2. Mai 2013). Die Existenz der davon betroffenen Betriebe wäre bei derlei Maßnahmen akut bedroht.

Aus gutem Grund hat das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung die mit einer Wiedereinführung einer Steuer auf Vermögen verbundenen Probleme verdeutlicht. Bei den meisten wohlhabenden Steuerzahlern ist ein Großteil des Vermögens in Unternehmen gebunden – die effektive Besteuerung der Unternehmen würde deshalb stark ansteigen. Zudem würden Immobilienbesitzer zur Kasse gebeten. Steuerzahler mit hohem Finanzvermögen könnten der Steuer hingegen durch Umzug ins Ausland leicht entgehen. Das Fazit der Wissenschaftler: „Mit einer gerechten Verteilung der Steuerlast hat das nichts zu tun“ (ZEWnews 4/2013).

Auch die Eingriffe in die Einkommensteuer haben bedeutende Einschnitte für große Teile der Bevölkerung zur Folge. Nachdem die Landesregierung beim Verzicht der Besoldungsanpassung für Beamte ab der Besoldungsstufe A 13 bereits Spitzenverdiener definiert hat – als Beamte mit einem Bruttoeinkommen ab monatlich 3.200 Euro brutto –, auf deren Schultern vergangene Wahlgeschenke nach rot-grüner Auffassung finanziert werden sollen, sind nun Personen mit einem Einkommen ab 60.000 Euro ins Visier der Umverteilung geraten. Dass diese Einkommensgruppen stärker belastet werden, sei nach Auffassung der Grünen „gerechter“.

Grüne Gerechtigkeit ist demnach, wenn ein Single gegenüber einem Alleinverdiener mit Kind steuerlich profitiert. Während ein Alleinstehender mit einem monatlichen Einkommen von 6.000 Euro kaum zusätzliche Belastungen fürchten muss, sieht sich sein verheirateter Kollege mit zwei Kindern und nicht berufstätiger Ehefrau, jedoch identischem Einkommen, mit einer Mehrbelastung von über 1.200 Euro im Jahr konfrontiert (Rheinische Post vom 30. April 2013).

Dieses Bild zeichnet sich bei höheren Einkommen fort, wie das Beispiel des folgenden Ehepaars verdeutlicht: Er ist Meister in einem gut laufenden Handwerksbetrieb, sie ist Erzieherin mit einigen Jahren Berufserfahrung. Für ein solches Ehepaar mit einem gemeinsamen Einkommen von 90.000 Euro – wobei er mit 60.000 Euro den Löwenanteil erwirtschaftet – haben Steuerexperten des Bundes der Steuerzahler und des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln die Auswirkungen berechnet. Sie müssten nach den Vorstellungen der Grünen 787 Euro Steuern im Jahr mehr zahlen. Noch schlimmer sähe es aus, wenn dieses Ehepaar zwei Kinder hätte: dann wären es 810 Euro Steuermehrbelastung.

Dieses maßlose Drehen an der Steuerschraube würde laut DIHK nicht ohne Folgen für den deutschen Arbeitsmarkt bleiben: Alleine die Vermögensteuer würde 450.000 Arbeitsplätze gefährden und die Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer rund 1,4 Millionen weitere Jobs vernichten.

Insgesamt wäre das Bündel an Steuererhöhungen eine Wachstumsbremse, würde zu Kapitalflucht führen und Arbeitsplätze in Deutschland gefährden. Dies schadet dem Standort Deutschland und somit auch Nordrhein-Westfalen. Deshalb darf sich die Landesregierung diese Pläne nicht zu eigen machen.

III. Beschlussfassung

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen ihres eigenen Handelns sowie ihres zukünftigen Verhaltens im Bundesrat wachstumsfeindliche Steuererhöhungen zu unterlassen, Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen nicht stärker zu gefährden und die Leistungsträger der Gesellschaft nicht immer weiter zu belasten.

Christan Lindner
Christof Rasche
Ralf Witzel

und Fraktion